

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich zusammen wie folgt: Präsident: Herr Major P. Jeker, Kdt. Füs. Bat. 49; Vize-Präsident: Herr Art.-Oberstlt. W. Luder; Kassier: Herr Oberlt. Ed. Gerber, Füs. Kp. II/49; Aktuar: Herr Oberlt. E. Scheurer, Füs. Kp. IV/51; Sekretär: Herr Hptm. A. Forster, Kdt. Füs. Kp. IV./133; I. Beisitzer: Herr Oberstlt. F. Renfer, Kdt. I. R. 11.

Im Anschluß an die Generalversammlung hielt Herr Oberst U. Wille, Kdt. der Zentralschulen, ein äußerst lehrreiches Referat „der Angriff.“

Literatur.

Schweizer Kriegsgeschichte.

Heft 9: **Der Durchzug der Alliierten durch die Schweiz im Winter 1813 auf 1814.** Von Paul Kasser. **Der Weg zur Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz 1814 und 1815.** Von Ed. Chapuisat. Bern 1921.

Heft 12: **Die eidgenössische Armee von 1815 bis 1914.** Von Paul E. Martin. Bern 1923.

Kurz nacheinander sind in den letzten Wochen wieder zwei Hefte der Schweizer Kriegsgeschichte versandt worden. Es sei mit einigen Worten auf die interessanten Darstellungen hingewiesen.

Im ersten Heft schildert zuerst Oberst Kasser in klarer Weise die Ereignisse im Winter 1813/14. Die damalige Haltung der Schweiz, als Napoleon I. nach der Niederlage bei Leipzig zum Rückzug aus Deutschland gezwungen wurde, war nicht erfreulich; die Jahre der französischen Fremdherrschaft hatten den leitenden Männern den Mut zu einem ganzen Entschluß gelähmt. Weder versuchten sie eine wirkliche Neutralität nach allen Seiten und mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen, noch wagten sie es, sich den Gegnern Napoleons anzuschließen zur aktiven Erstreitung der alten Unabhängigkeit. Dazu kamen innere Zwistigkeiten und heimliche Verhandlungen Einzelner mit den Alliierten. So mußte es zur Kapitulation von Basel und zum Rückzug der schwachen eidgenössischen Truppen von der Grenze kommen, sobald die Alliierten deutlich ihren Willen zum Durchmarsch ankündigten; wieder zogen die Kolonnen der fremden Heere durch große Teile der Nord- und Westschweiz und brachten, wenn auch nicht eigentliches Kriegselend, doch große Lasten und Verluste für viele Ortschaften mit sich.

Im zweiten Kapitel dieses Heftes skizziert der Genfer Major Chapuisat mit welscher Eleganz die Hauptereignisse der Jahre 1814 und 1815. Während er die inneren Verhältnisse, die infolge der Zwistigkeiten unter den Kantonen erst im August 1815 zum neuen Bundesvertrag führten, nur kurz erwähnt, verweilt er länger bei der Schilderung der Stellung der Schweiz zu den allgemeinen Geschehnissen. Besonders lebendig tritt der bedeutende Genfer Diplomat Pictet de Rochemont hervor, der in Paris und Wien und später in Turin als Vertreter der genfer und schweizer Interessen dank seiner hervorragenden Fähigkeiten es erreichte, daß der neue Kanton Genf eine erhebliche Abrundung seines Gebietes erhielt und daß die Großmächte die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz anerkannten. Andere Wünsche, wie die Rückgabe des Veltlins, konnten allerdings, z. T. wegen der Uneinigkeit der Schweizer selbst, nicht durchgesetzt werden. Unterdessen beschloß nach der Rückkehr Napoleons von Elba die Tagsatzung zur Aufrechterhaltung der Neutralität das Aufgebot von 30,000 Mann, deren Besammlung aber den schlechten Zustand des eidgenössischen Heerwesens in erschreckender Weise zeigte; und als nach der Konvention mit den Verbündeten vom 20. Mai 1815 und nach der Schlacht von Waterloo General Bachmann mit einem Teil des Heeres nach Burgund einmarschierte, endigte diese letzte Offensive eines schweizerischen Heeres militärisch und politisch völlig ruhmlos. Erfreulicher war die charakterfeste Haltung der Schweizerregimenter Ludwigs XVIII. gegenüber den Versuchen Napoleons, sie von ihrem Treueid abzubringen.

Aus beiden Kapiteln geht die nicht genug zu wiederholende Lehre hervor, daß in schweren Zeiten eine wirkliche Festhaltung der Neutralität und damit der Unabhängigkeit der Schweiz nicht möglich ist ohne feste und zielbewußte Politik; und diese kann nur fußen auf Einigkeit im Innern und auf einem kraftvollen,

sich selbst vertrauenden Heer, für das zu rechter Zeit die nötigen Opfer vom Volk gebracht werden müssen.

Wie diese letzte Bedingung in den vergangenen hundert Jahren erfüllt wurde, zeigt im 12. Heft Major P. E. Martin in Genf in einem guten Uebersicht über die Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens 1815—1914.

Der Bundesvertrag von 1815 enthielt neben manchen Mängeln ein Element der Stärke: die Möglichkeit, die Einheit des eidgenössischen Gedankens auf die Armee zu gründen. Diese These nimmt Martin als Leitlinie für seine Arbeit und zeigt bei jeder neuen Epoche, wie die Kraft dieses „eidgenössischen Gedankens“ in Wechselwirkung stand mit der Entwicklung des eidgenössischen Wehrwesens. Auf der Grundlage des Militär-Reglements von 1817 wurde versucht, trotz großer Selbständigkeit der einzelnen Orte und mit den bescheidensten Mitteln aus den Kontingenten der Kantone eine eidgenössische Armee zu bilden. Die Erfahrungen bei verschiedenen Teilaufgeboten in den 1830er Jahren, besonders beim Napoleonhandel 1833, regten zu weiteren Verbesserungen an, die jedoch infolge der politischen Gegensätze wenig erfolgreich waren. Zuletzt rechtfertigte aber das große Aufgebot des Sonderbundskrieges das Vertrauen derer, die ihre Hoffnung auf das Heer setzten; es war der Armee zu verdanken, daß damals die Schweiz vor fremder Einmischung verschont blieb und im versöhnlichen Geist ihres Führers Dufour mit dem Eintritt in neue ruhigere Zeiten die nationale Einheit wiedergewann. Die Verfassung von 1848 und die Militärorganisation von 1850 schufen das neue Bundesheer, dem trotz Beibehaltung des kantonalen Infanterie-Unterrichts in Ausbildung und Organisation manche Fortschritte möglich waren. Die Mobilmachung gegen Preußen im Winter 1856/57 zeigte den vortrefflichen Geist, der das eidgenössische Heer damals beseelte. Das folgende Jahrzehnt brachte manche kleinere Neuerungen. Ein Versuch, das ganze Wehrwesen in zentralistischem Sinne neu zu gestalten, stieß aber auf heftigen Widerstand der auf ihre Befugnisse eifersüchtigen Kantone. Erst nachdem die Grenzbesetzung von 1870/71 gezeigt hatte, wie weit entfernt die Armee noch von wirklicher Kriegsbereitschaft war, kam es (nach dem Scheitern des gänzlich zentralistischen Entwurfes von 1872) zu den Bestimmungen der Verfassung von 1874, einem Kompromiß, der den Schein wahrte, aber doch Gesetzgebung, Unterricht und Bewaffnung ganz zur Sache des Bundes machte. Auf der Militärorganisation von 1874 baute die Entwicklung der nächsten 30 Jahre auf, die auf den verschiedensten Gebieten einen entschiedenen Fortschritt gegenüber früher ermöglichte. Eine gründliche Reform, die schon 1895 versucht wurde, aber zu sehr aus politischen Gründen und verwaltungstechnischen Erwägungen hervorgegangen war, fand allerdings beim Volk keine Gnade. Die bald aufgestellten neuen Revisionsentwürfe ließen die politische Frage der Verteilung der Befugnisse zwischen Bund und Kantonen bei Seite und betonten die Kernpunkte: die einheitliche Leitung, die Verantwortlichkeit der Führer aller Grade und den verlängerten Unterricht. Aus den gründlichen Beratungen der militärischen und politischen Führer ging das Organisationsgesetz von 1907 hervor, das durch den denkwürdigen Volksentscheid vom 3. November 1907 sanktioniert wurde. Die nächsten Jahre waren eine Zeit verantwortungsfreudiger Arbeit und mannigfacher Fortschritte; die am 1. April (nicht 1. Januar) 1912 in Kraft getretene neue Truppenordnung gab der Armee auch eine neue Organisation. So fand die Mobilisation von 1914 das schweizerische Heer in einer Periode erfreulichen Aufschwungs und darauf beruhenden berechtigten Selbstvertrauens.

Beide Hefte sind mit guten Karten ausgestattet. Eine ausführliche Bibliographie in Heft 9 und die z. T. neubearbeitete Uebersetzung von Heft 12 sind Hauptmann H. G. Wirz zu verdanken. So ist das Unternehmen der Schweizer Kriegsgeschichte wieder um 2 schöne und wertvolle Beiträge vermehrt worden. Es fehlen nun noch 3 Hefte; hoffen wir, daß sie auch bald erscheinen können, damit das große Werk zu einem guten Ende gebracht wird. Hptm. F. Heusler.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.